

## Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

### Informationsblatt

#### Ziele des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin und zum Staatlich anerkannten Erzieher.

#### Die Praktikantin/der Praktikant soll befähigt werden:

- die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen,
- eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen,
- konstruktiv im Team zu arbeiten,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen.

#### Praktikumsstellen

- Kindertageseinrichtungen
- Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besitzen
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf
- Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht
- Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime
- Heime bei Förderschulen
- Erholungs- und Kurheime
- Ganztageschulen
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der in der Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer.

Eine Unterschreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Fachakademie.

Die Praktikumsstelle muss in der Regel im Einzugsbereich der Fachakademie liegen und bedarf der Genehmigung durch die betreuende Fachakademie.

#### Aufgaben der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung muss einer pädagogischen Fachkraft mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung (siehe Voraussetzungen zur Genehmigung einer Praxisstelle im Anerkennungsjahr) übertragen werden.

#### Die Aufgaben der Praxisanleitung sind:

- fachliche Begleitung bei der Einarbeitung und Verselbstständigung
- Durchführung regelmäßiger Anleitungsgespräche
- Erstellung einer Zwischen- und Abschlussbeurteilung (in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle) über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten
- Kooperation mit der Fachakademie, z. B. Teilnahme am Treffen der Anleiterinnen und Anleiter
- Mitwirkung an der praktischen Abschlussprüfung

### **Fachliche Betreuung durch die Fachakademie**

---

Die Praktikumsbetreuerinnen und Praktikumsbetreuer sind zuständig für die Koordinierung des Ausbildungsauftrages der Fachakademie und der Praktikumsstelle.

### **Die Aufgaben sind:**

- Planung und Durchführung von Seminartagen (160 Unterrichtsstunden) zur Förderung, Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse,
- Kooperation mit den Praxisanleitungen,
- Durchführung eines benoteten Praxisbesuches sowie einer praktischen Prüfung an der Praktikumsstelle,
- Korrektur des Praxisberichtes wie auch der Facharbeit,
- Vorbereitung und Durchführung des Colloquiums am Ende des Berufspraktikums.

### **Praktikantenvertrag**

---

Das Berufspraktikum dauert in Vollzeitform 12 Monate, in Teilzeitform 24 Monate.  
Alle Vertragsformulare müssen der Fachakademie zur Genehmigung vorgelegt werden.

### **Informationen**

---

Die Termine der Seminartage und zu den Treffen der Anleiterinnen und Anleiter sowie zur Abgabe der schriftlichen Arbeiten werden den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zu Beginn des Praktikums mitgeteilt.

Die Teilnahme an den Seminartagen ist für die Praktikantin und den Praktikanten verpflichtend.

Die Praktikantin und der Praktikant sind zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen – diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet.

Für die Erfüllung der schriftlichen Seminaraufgaben sind der Praktikantin und dem Praktikanten unter Anrechnung auf die Arbeitszeit wöchentlich drei Stunden zu gewähren.

### **Sonstiges**

---

Vor Beginn des Berufspraktikums soll der Praktikantin und dem Praktikanten im Rahmen eines Orientierungspraktikums an der künftigen Praktikumsstelle Gelegenheit gegeben werden, diese kennenzulernen und sich auf die künftigen Aufgaben vorzubereiten.